



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax.: 02931/82-46177

| | | | |
|-------------------------|--|----------------------------------|----------------------------------|
| Regionalratssitzung am: | 29.09.2011 | Vorlage: | 23/03/11 |
| Vorberatung in: | PK..... <input type="checkbox"/> | SK..... <input type="checkbox"/> | VK..... <input type="checkbox"/> |
| TOP 2: | Bildung von Kommissionen des Regionalrates Arnberg – Kommission „Regionale Energieplanung“ • Beschluss | | |
| Berichterstatter: | Abteilungsleiter Aßhoff | | |
| Bearbeiter/-in: | Regierungsoberamtsrat Hellmann Regierungsamtfrau Launhard | | |

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 6 Abs. 2 GeschO RegRat die Einrichtung einer Kommission "Regionale Energieplanung" in der Stärke der bestehenden Kommissionen, die – bezogen auf den Zuständigkeitsbereich des Regionalrates Arnberg – Zuständigkeit erhält für alle Fragen der Energieerzeugung, Energiespeicherung und Energieverteilung. In diesem Rahmen ist die neue Kommission insbesondere zuständig für
 - die Umsetzung der Planungen und Maßnahmen des „Aktionsprogramms Erneuerbare Energien im Regierungsbezirk Arnberg“,
 - die Förderung der Energie-Modellregion Südwestfalen,
 - die Behandlung von Querschnittsfragen, die über den Zuständigkeitsbereich einer der anderen Kommissionen hinausragen, und
 - die Beteiligung der Kommunen und deren Einbindung mit ihren Projekten in diesen Prozess auf Regionalebene.
 - Sie bereitet ferner die sachlichen und verfahrensmäßigen Entscheidungen des Regionalrates zur Erarbeitung und Aufstellung des sachlichen Teilabschnitts „Energie“ des Regionalplans vor.

2. Der Regionalrat wählt die von den Parteien und der Wählergruppe für die Kommission „Regionale Energieplanung“ nominierten Mitglieder und Ersatzmitglieder.

Gemäß § 10 Abs. 5 Satz 1 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) können zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Regionalrates Kommissionen gebildet werden.

§ 6 der Geschäftsordnung des Regionalrates (GeschO RegRat) sieht die Bildung von drei Kommissionen vor:

- die Planungskommission,
- die Strukturkommission,
- die Verkehrskommission.

Gemäß § 6 Abs. 2 GeschO RegRat kann der Regionalrat aus gegebener Veranlassung weitere Kommissionen bilden, deren Aufgaben durch Beschluss festzulegen sind. Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2011 die Einrichtung einer sachlich und zeitlich befristeten Kommission, beispielsweise mit der Bezeichnung „Regionale Energieplanung“, zwecks Begleitung der Umsetzung der Entschließung des Regionalrates vom 7. April 2011 zum „Aktionsprogramm Erneuerbare Energien im Regierungsbezirk Arnsberg“ grundsätzlich befürwortet.

Tangiert sind hiervon teilweise die Aufgaben der Strukturkommission und der Planungskommission. Deren Aufgaben ergeben sich aus § 9 LPIG:

- Die **Planungskommission** bereitet die sachlichen und verfahrensmäßigen Entscheidungen des Regionalrates zur Erarbeitung und Aufstellung des Regionalplanes vor (Abs. 1).
- Die Zuständigkeit der **Strukturkommission** ist in den Abs. 2 und 3 definiert. Sie lässt sich wie folgt umschreiben:
 - Beratung von raumbedeutsamen und strukturwirksamen Planungen sowie Förderprogrammen und -maßnahmen des Landes von regionaler Bedeutung,
 - Vorschläge für Förderprogramme und -maßnahmen von regionaler Bedeutung unter Einbeziehung der Vorschläge der Regionen; Prioritätensetzung.

Der Aufgabenbereich der **Kommission „Regionale Energieplanung“** ist im Beschlussvorschlag unter 1. umschrieben.

Sollte es im Ausnahmefall zu Überschneidungen mit Kompetenzen anderer Kommissionen kommen, so kann dem dadurch Rechnung getragen werden, dass die betroffenen Kommissionen gemeinsam tagen.

Die Nominierungen der Parteien und der Wählergruppe für die Besetzung der Kommission werden zur Sitzung des Regionalrates am 29. September 2011 – ggf. als Tischvorlage – bekannt gegeben.

Die Mitglieder der Kommission wählen in der ersten Sitzung eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende/einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Zusammensetzung der Kommission Regionale Energieplanung

| | | |
|----------------------|---|---|
| fett gedruckt | = | stimmberechtigte Mitglieder des Regionalrates |
| normal gedruckt | = | nicht-stimmberechtigte Mitglieder des Regionalrates |
| grau hinterlegt | = | Personen, die nicht Mitglieder im Regionalrat sind |

| | CDU | SPD | FDP | B'90/DIE GRÜNEN | FW |
|----------|------------------------|-------------------------------|-----------------------|---------------------------|---------------------------------|
| 1 | Becker, Horst | Ewald, Wolfgang | Hoffmann, Axel | Hansen, Fred Josef | Schulze-Gabrechten, Dirk |
| 2 | Ferger, Bernd-Dieter | Penzich, Michael | | | |
| 3 | Niermann, Guido | Schneider, Hans-Walter | | | |
| 4 | Reuter, Elmar | | | | |
| 5 | Stork, Winfried | | | | |

| stellvertretende Mitglieder: | | | | | |
|------------------------------|------------------------------|-------------------------|-------------------|-------------------|-------------------------|
| 1 | von Buchwald, Werner | Abel, Roland | Walter, Friedhelm | Brunsmeyer, Klaus | Dahlhoff, Jürgen |
| 2 | Droege, Hermann-Josef | Banschkus, Bernd | | | |
| 3 | Hemme, Fritz | Brase, Willi | | | |
| 4 | Zeppenfeld, Friedhelm | Goesmann, Gritta | | | |
| 5 | | Haardt, Ottmar | | | |
| 6 | | Kirmizikan, Katja | | | |
| 7 | | Wobedo, Lothar | | | |

V = Vorsitzender der Kommission

SV = stellvertretender Vorsitzender der Kommission